



Uster, 14. November 2019
Nr. 564/2019
V4.04.71

Motion 564/2019 von Larissa Weile (Grüne) und Marco Ghelfi (Grüne):

Zeitgemässes Finanzierungsmodell für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter in Uster

Der Stadtrat wird beauftragt, das aktuelle Finanzierungsmodell der Stadt für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter weiterzuentwickeln. Damit soll er die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern und dem sich in absehbarer Zeit weiter verschärfenden Fachkräftemangel besser begegnen. Zu prüfen ist dabei auch, ob das heutige Modell der Objektfinanzierung durch ein solches der Subjektfinanzierung (Stichwort: Betreuungsgutscheine) abgelöst werden soll. Damit könnten den beitragsberechtigten Eltern mit Wohnsitz in Uster die Beiträge an die Betreuungskosten direkt ausbezahlt werden.

Begründung

Das aktuelle Finanzierungsmodell der familienergänzenden Kinderbetreuung in Uster basiert auf einem Entscheid der Ustermer Stimmbevölkerung vom 18. Mai 2003. Sie sprach sich damals für einen Kredit von max. 2 Millionen für die familienergänzende Kinderbetreuung aus. Seither ist nicht nur die Ustermer Bevölkerung gewachsen, sondern auch die Nachfrage nach familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter gestiegen, namentlich nach Krippenplätzen. In den letzten Jahren sind daher auch weitere Kindertagesstätten in Uster eröffnet worden. Mit Ausnahme von Säuglingen muss heute in Uster praktisch kein Kind mehr länger auf einen Platz in einer Kindertagesstätte warten. Weiter gibt es auch Eltern mit Wohnsitz in Uster, die ihr/e Kind/er ausserhalb von Uster von anerkannten Betreuungsanbietenden betreuen lassen. Das heutige Finanzierungsmodell trägt diesen Veränderungen keine Rechnung.

Aktuell kommt nur eine beschränkte Anzahl von Ustermer Betreuungsinstitutionen in den Genuss der städtischen Subventionen, dies obwohl auch die übrigen Kindertagesstätten über kantonale Betriebsbewilligungen verfügen und damit auch die entsprechenden kantonalen Qualitätsvorgaben erfüllen. Eltern, die grundsätzlich Anspruch auf reduzierte Elternbeiträge haben, sind damit auch in ihrer Möglichkeit eingeschränkt, ihre Betreuungseinrichtung bzw. -form frei zu wählen. Mit dem heutigen Finanzierungsmodell geht weiter auch eine beträchtliche Ungleichbehandlung von Eltern in identischen finanziellen Lebensverhältnissen einher. Deshalb muss auch davon ausgegangen werden, dass die so wichtige, gute soziale Durchmischung nicht in allen Kindertagesstätten in Uster gegeben ist.

Zudem sieht das aktuelle Finanzierungsmodell heute nebst dem steuerbaren Einkommen und der Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse der Eltern keine weiteren Vorgaben vor, welche den Anspruch auf städtische Beiträge an die Betreuungskosten regeln. So ist es grundsätzlich möglich, ein Kind 5 Tage in eine Kindertagesstätte zu geben, auch wenn nur ein Elternteil 100% oder beide Elternteile zusammen 100%



berufstätig ist/sind. Die finanziellen Mittel der öffentlichen Hand werden damit nicht genug zielgerichtet eingesetzt.

Aus all diesen Gründen ist es deshalb an der Zeit, das heutige Finanzierungsmodell der Stadt Uster für die familienergänzende Kinderbetreuung von Kindern im Vorschulalter weiterzuentwickeln. Die Einführung eines subjektorientierten Modells (Stichwort: Betreuungsgutscheine) könnte dabei ein sinnvoller Weg sein. Studien zeigen auf, dass damit das Haushalteinkommen der Eltern erhöht wird und die Gemeinden von zusätzlichen Steuereinnahmen profitieren. Ebenso lässt sich so die finanzielle Abhängigkeit einkommensschwacher Haushalte von der Gemeinde reduzieren. Betreuungsgutscheine vermögen zudem auch die Gleichbehandlung/Rechtsgleichheit der Eltern zu garantieren und die Beschränkung der Plätze beseitigen. Dies führt in der Folge auch zu einer gegenüber heute besseren sozialen Durchmischung in den Kindertagesstätten.

Bei der Weiterentwicklung des Finanzierungsmodells sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

1. Eltern die freie Wahl der Betreuungseinrichtung bzw. der Betreuungsform ermöglichen

Gemäss dem heutigen Finanzierungsmodell können Eltern nur dann von städtischen Beiträgen an die Betreuungskosten profitieren, wenn ihr Kind von einem Betreuungsanbieter betreut wird, welcher der sog. FEB-Gruppe angehört. In Uster gibt es heute aber zahlreiche weitere Kindertagesstätten. Und es gibt auch Eltern, die ihr Kind von Betreuungseinrichtungen oder von Tagesfamilien ausserhalb von Uster betreuen lassen. Mit dem heutigen Modell ist die Möglichkeit der Eltern, ihre Betreuungseinrichtung frei zu wählen, also klar eingeschränkt. Diese Wahlfreiheit soll in Zukunft für in Uster wohnhafte Eltern gegeben sein.

2. Alle Eltern gleichbehandeln

Die maximale Deckelung des städtischen Beitrags an die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter und deren ausschliessliche Ausrichtung an ausgewählte Institutionen führt dazu, dass Eltern in identischen Einkommens- und Vermögensverhältnissen in gewissen Fällen in den Genuss von städtischen Beiträgen kommen, in anderen Fällen jedoch nicht. Dieser Missstand wird zusätzlich dadurch verschärft, dass es in der Praxis vorkommen kann, dass ein subventionsberechtigter Platz von einem nicht subventionsberechtigten Kind belegt werden kann. In Zukunft muss daher auch die Gleichbehandlung aller in Uster wohnhaften Eltern sichergestellt sein.

3. Zusätzliche Anspruchsvoraussetzungen berücksichtigen.

Bei der Festlegung der Elternbeiträge wird in Uster aktuell ausschliesslich auf das steuerbare Einkommen unter Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse einer Familie abgestützt. Andere Gemeinden wie beispielsweise Zürich kennen weitere Anspruchsvoraussetzungen wie die Auslastung der Eltern durch Erwerbstätigkeit, durch Aus- und Weiterbildung oder Stellensuche sowie die soziale Indikation. Solche zusätzlichen Anspruchsvoraussetzungen sollen in Zukunft zu einer zielgerichteteren Ausrichtung der städtischen Beiträge führen.

4. Gleich lange Spiesse für alle Betreuungsanbietende schaffen

Wie oben bereits erwähnt sind zum heutigen Zeitpunkt nur ein Teil der in Uster existierenden Kindertagesstätten subventionsberechtigt. Dies, obwohl alle Kindertagesstätten in (und ausserhalb von) Uster über gültige Betriebsbewilligungen verfügen und die kantonalen Qualitätsvorgaben erfüllen. Das zukünftige Finanzierungsmodell soll im Grundsatz auch gleich lange Spiesse für alle anerkannten Betreuungsanbietenden und -formen (Kindertagesstätten und Tagesfamilien) vorsehen.



5. Maximale Gemeindebeiträge und minimale Elternbeiträge zeitgemäss ausgestalten

Die Beitrags- bzw. Tarifgestaltung in der familienergänzenden Kinderbetreuung entscheidet wesentlich mit über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie über die Betreuungsqualität in den Kindertagesstätten bzw. Tagesfamilien. Auf diese zwei Aspekte soll deshalb in einem neuen Finanzierungsmodell bei der Festlegung der maximalen Gemeindebeiträge und der minimalen Elternbeiträge ausgewogen und zeitgemäss Rücksicht genommen werden.

Uster, 14. November 2019

Larissa Weile

Marco Ghelfi